



Nicht aufzuklären ist bisher die Ursache, aus welcher die im nachfolgenden fürstlichen Befehl angegebene und mit ihm wieder aufgehobene Besoldungskürzung für Ambrosius erfolgt war:<sup>1)</sup>

Ihro Dcht. legen dem Hausmann Ambrosio Bach, die letzt abgezogene Besold(ung) an Geld und Frucht wiederumb aus Gnaden zu, in Ansehung, daß Er allezeit bey der Hoff Capelle mit musicieren muß sambt seinen Leuthen, und auch wann mann dieselbe verlangt, derohalben die fürstl. Cammer die Verordnung thun wird, daß Ihme solche Zulage und zwar von iht inn folgenden Weyhachten an und fernerhin bis auf ferner gndste Verordnung gereicht werde.

Eisenach, den 23. Xbr. 1687.

Johann Georg z. Sachsen.

Ähnlich wie die Ratsstellung brachte auch der Dienst bei Hofe noch mancherlei Nebeneinkünfte. So ist z. B. die bezahlte Mitwirkung des Ambrosius bei der Trauermusik für den bei Preßburg 1684 tödlich verwundeten Sohn des Eisenacher Herzogs Joh. Georg I., Friedr. August, nachgewiesen.

Der Bachsche Haushalt umfaßte außer Weib und Kindern und der schwachsinnigen Schwester des Ambrosius (sie starb 1979, siehe Spitta I, S. 172) noch die Gesellen und Lehrlinge. Vier Personen werden außer dem Hausmann im Anstellungsvertrag noch gefor-

<sup>1)</sup> Weimarer Archiv: Eis. Archiv, Diener-Sachen Nr. 467.